



Vereinbarung für Fotoaufnahmen (TFP)

Name des Modells
(inkl. Künstlername): _____
Straße und Hausnummer: _____
PLZ und Wohnort: _____
Telefon und Mail: _____
Geburtsdatum: _____

- nachfolgend "Model" genannt -

Name des Fotografen:
Julia Monro
Crossing Moments Photography
Anschrift:
Postfach 11 12
56571 Weißenthurm
Telefon und Mail:
+4917669311840 / hello@julia-monro.de
- nachfolgend "Fotograf" genannt -

Die Dauer des Shootings wird am _____ mit 2-3 Stunden angesetzt.

Mit ihrer Unterschrift treffen das oben genannte Model (im Falle der Minderjährigkeit des Modells auch dessen Eltern / Vormund / gesetzlicher Vertreter) und der oben genannte Fotograf die nachfolgende Vereinbarung:

1. Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Portrait Fashion / People Bademode/ Dessous Teilakt klassischer Akt freizügiger Akt Fetisch

Ergänzungen/Einschränkungen: _____

2. Das Model (im Falle der Minderjährigkeit des Modells auch dessen Eltern / Vormund / gesetzlicher Vertreter) erklärt sich einverstanden, die Veröffentlichungsrechte an den Aufnahmen unwiderruflich und zeitlich und räumlich uneingeschränkt i.S.d. Paragraph 22 KUG an den Fotografen zu übertragen. Als Gegenleistung räumt der Fotograf dem Model die Nutzungsrechte an den urheberrechtlich geschützten Fotografien für den privaten Gebrauch gem. Ziffer 3. ein. Der Fotograf darf die Fotografien zur Darstellung seines Portfolios und unter Nutzung aller geeigneten und verfügbaren Medien veröffentlichen, insbesondere in Ausstellungen, Ausstellungs-Katalogen und -Plakaten, dem Internet, in Fotowettbewerben, redaktionellen Beiträgen oder Buchveröffentlichungen zur Fotografie, und darf auch Dritte damit beauftragen. **Die Veröffentlichung der Aufnahmen in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien ist beiden Parteien strengstens untersagt.** Eine Veröffentlichung der Fotografien erfolgt mit Namensnennung des Modells oder nur unter Nennung des Vornamens oder eines Künstlernamens des Modells (die Entscheidung darüber obliegt dem Model).

3. Der Fotograf tritt ein zeitlich unbefristetes, einfaches (also nicht ausschließliches) Nutzungsrecht an das Model ab. Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine Vergütung in Geld, sondern eine große Auswahl von unbearbeiteten Fotos für die Eigenwerbung, welche der Fotograf zeitnah nach dem Shooting zur Verfügung stellt. Mit der Übergabe/Bereitstellung der bearbeiteten Aufnahmen an das Model sind jegliche Honorarforderungen abgegolten. Das Model darf die Fotografien in unveränderter Form für private Zwecke verwenden, sowie auch für die Selbstdarstellung und Eigenwerbung, nicht jedoch die Fotografien an sich kommerziell verwerten (Urheberrecht). Das Model erhält nach spätestens **2 Wochen** die Fotografien jedes Aufnahmetermins im JPEG Format auf CD/DVD bzw. auch als Download zur Verfügung gestellt. Das Model erhält bis zu 10 Aufnahmen. Die Bildauswahl obliegt dem Fotografen und kann mit dem Model abgesprochen werden.

4. Für die Nachweissicherung der Urheberschaft verbleiben die Original-Bilddateien (RAW) im Besitz des Fotografen. Der Name des Fotografen „**Crossing Moments Photography**“ ist in jedem Fall zu nennen. Eine Bearbeitung der Bilder darf **nur mit Zustimmung** des Fotografen erfolgen. Bei der Bearbeitung durch dritte ist der Name des Fotografen zu nennen und der Name des Bearbeiters extra aufzuführen. Das Logo des Fotografen darf von den übergebenen Bildern nicht entfernt werden. **Unbearbeitete** Bilder dürfen nicht öffentlich zugänglich gemacht werden!

5. Diese Vereinbarung ersetzt etwaige, zu einem früheren Zeitpunkt zwischen Model und Fotograf getroffene Vereinbarungen bezüglich Rechte-Übertragung und Nutzung der Aufnahmen, gilt jedoch nicht rückwirkend. Der Vertrag gilt einmalig. Für weitere Projekte wird ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Fotomodel wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

Sonstiges

Das Fotomodel versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

_____, Weißenthurm
Datum, Ort

Unterschrift des Modells

Unterschrift des Fotografen